

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Ulli Hockenberger CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Ausübung des Wahlrechts durch unter 18-Jährige und  
18- bis 25-Jährige bei der Kommunalwahl 2019**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Wahlbeteiligung der unter 18-Jährigen bei der Kommunalwahl 2019 (flächendeckend und auch nach Wahlkreisen dargestellt)?
2. Wie hoch war die Wahlbeteiligung der 18- bis 25-Jährigen bei der Kommunalwahl 2019 (flächendeckend und auch nach Wahlkreisen)?
3. Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, ob unter 18-Jährige und 18- bis 25-Jährige bei der Kommunalwahl 2019 insbesondere jüngere Kandidatinnen und Kandidaten gewählt haben (flächendeckend und auch nach Wahlkreisen)?

27.06.2019

Hockenberger CDU

## Antwort

Mit Schreiben vom 23. Juli 2019 Nr. 2-0141.5/16/6468 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch war die Wahlbeteiligung der unter 18-Jährigen bei der Kommunalwahl 2019 (flächendeckend und auch nach Wahlkreisen dargestellt)?*
- 2. Wie hoch war die Wahlbeteiligung der 18- bis 25-Jährigen bei der Kommunalwahl 2019 (flächendeckend und auch nach Wahlkreisen)?*

Zu 1. und 2.:

Das Statistische Landesamt erstellt nach § 39 a Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) eine zusammenfassende Darstellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen. Die hierzu von den Gemeinden und Landkreisen an das Statistische Landesamt zu übermittelnden Daten hat das Innenministerium durch den KomW-Statistik-Erlass vom 27. März 2019 geregelt. Die Wahlbeteiligung Jugendlicher (oder anderer Wählergruppen) wird dabei nicht erfasst, da diese nicht Bestandteil der Wahlergebnisse ist.

Die Gemeinden können jedoch nach § 39 b KomWG über das Ergebnis der Gemeindewahlen eine repräsentative Wahlstatistik über die Wahlbeteiligung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsjahresgruppen erstellen. Die Möglichkeit, die unter 18-Jährigen in einer eigenen Geburtsjahresgruppe zu erfassen, ist dabei ausdrücklich vorgesehen (§ 39 b Absatz 3 Satz 5 KomWG). Nach unserer Kenntnis erfüllen derzeit 19 größere Städte die organisatorischen Voraussetzungen (Statistikstelle im Sinne von § 9 Absatz 1 des Landesstatistikgesetzes) zur Durchführung einer solchen repräsentativen Wahlstatistik. Statistische Auswertungen zur Wahlbeteiligung Jugendlicher sind für diese Städte freiwillig. Der Städtetag hat sie ausdrücklich darum gebeten. Die Städte, die eine repräsentative Wahlstatistik nach § 39 b KomWG erstellen, wurden zudem gebeten, dem Innenministerium eine Zusammenstellung der Ergebnisse zu übermitteln (Nummer 5 des KomW-Statistik-Erlasses).

Nach aktueller Mitteilung des Städtetags (Stand 9. Juli 2019) liegen Angaben von 14 Städten vor, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können. Zu den Angaben ist Folgendes zu bemerken: Die Wahlbeteiligungsquoten der Altersgruppen „16- und 17-Jährige“ sowie „18- bis ca. 25-Jährige“ gründen auf Auswertungen der Wählerverzeichnisse entweder nur für die Urnenwahlen oder für die Urnenwahlen und Briefwahlen. Bei den Briefwahlen nehmen erfahrungsgemäß nicht alle Wahlberechtigten, die Wahlscheine beantragt haben (Stimmabgabevermerk „W“ in den Wählerverzeichnissen), letztlich auch an der Wahl teil.

Stadt	Wahlbeteiligungsquoten in Prozent		
	Nur Urnenwahl in Prozent		Insgesamt <sup>1</sup> in Prozent
	16- und 17-Jährige	18- bis ca. 25-Jährige	
Bruchsal	42,5	39,1	56,9
Esslingen am Neckar	45,7	48,3	54,5
Freiburg im Breisgau	27,9	23,5	62,8
Heilbronn	40,8	41,7	48,7
Karlsruhe	43,8	38,5	58,7
Konstanz	47,7	55,3	61,3
Ludwigsburg	34,9	32,8	56,2
Pforzheim <sup>2</sup>	15,4	17,2	44,9
Reutlingen	42,5	37,9	50,3
Stuttgart	46,8	47,1	57,5
Ulm	43,6	38,9	57,8
<b>Durchschnitt</b>	<b>39,2</b>	<b>38,2</b>	<b>55,4<sup>3</sup></b>

  

Stadt	Wahlbeteiligungsquoten in Prozent		
	Urnen- und Briefwahl in Prozent		Insgesamt in Prozent
	16- und 17-Jährige	18- bis ca 25-Jährige	
Aalen	50,0		56,1
Mannheim	41,4	49,1	49,8
Sindelfingen	44,8	45,6	51,9
<b>Durchschnitt</b>	<b>45,4</b>	<b>47,4</b>	<b>52,6<sup>4</sup></b>

Quelle: Städterückmeldungen auf Städtetagsrundschriften R 30993/2019 vom 5. April 2019.

Stand: 9. Juli 2019.

Diese Zahlen ermöglichen keine Verallgemeinerung für das ganze Land. Die in der Tabelle aufgeführten Daten stammen allerdings aus bevölkerungsstarken Städten, die zusammen einen erheblichen Teil der Bevölkerung des Landes darstellen.

3. Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, ob unter 18-Jährige und 18- bis 25-Jährige bei der Kommunalwahl 2019 insbesondere jüngere Kandidatinnen und Kandidaten gewählt haben (flächendeckend und auch nach Wahlkreisen)?

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen keine Informationen über das Wahlverhalten von einzelnen Personengruppen vor.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration

<sup>1</sup> Gesamtwahlbeteiligung (Urnenwahl und Briefwahl) im Stadtgebiet.

<sup>2</sup> Die Angaben zu den beiden Altersgruppen gründen auf zwei Wahlbezirken mit einer Wahlbeteiligung bei der Urnenwahl von 24,7 Prozent.

<sup>3</sup> In Baden-Württemberg insgesamt lag die Gemeinderatswahlbeteiligung bei 58,6 Prozent.

<sup>4</sup> In Baden-Württemberg insgesamt lag die Gemeinderatswahlbeteiligung bei 58,6 Prozent.